

Fachvortrag



Bei welchen Erkrankungen gibt es Streit mit der Berufsunfähigkeitsversicherung?

Markus Kistner

Wissenschaftlicher Mitarbeiter



Jöhnke & Reichow

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

TRANSPARENZ. EHRlichkeit. KOMPETENZ.



Wann tritt die Berufsunfähigkeit ein?

BGH, Beschluss vom 20.06.2007 – IV ZR 3/05

Regelung in den AVB zur vollständigen BU?

- Ist gegeben, wenn die versicherte Person infolge von Krankheit, Körperverletzung... sechs Monate ununterbrochen außerstande war (oder außerstande sein wird), ihren letzten Beruf uneingeschränkt auszuüben
- In einigen Sachlagen ist das Vorliegen einer BU unstreitig, jedoch nicht in allen...

Aktueller Fall zur BU wegen Depression



BU einer Kinderkrankenpflegerin wegen Depression? - Versicherer zahlt

Vergleichsbetrag

- **Versicherer teilte die Ansicht, dass die BU nicht fachärztlich nachgewiesen wurde und leistete daher nur für einen begrenzten Zeitraum**
- **Versicherungsnehmerin wandte sich an Jöhnke & Reichow Rechtsanwälte, die eine weitere Zahlung durch den Versicherer erwirken konnten**

Versicherer erkennt Berufsunfähigkeit wegen Post-Covid einer Erzieherin an

- der Leistungsantrag einer Erzieherin wurde vom Versicherer zunächst wegen mangelnder medizinischer Evidenz abgelehnt
- Jöhnke & Reichow Rechtsanwälte konnten durch das Einreichen weiterer Arztberichte ein Anerkenntnis der BU durch den Versicherer erreichen

Berufsunfähigkeit wegen Post-Covid eines Eiskonditors? – Versicherer zahlt Vergleichssumme

- Versicherer war davon überzeugt, dass keine BU vorlag
- Jöhnke & Reichow Rechtsanwälte gelingt es, dennoch eine außergerichtliche Einigung zu erzielen

Berufsunfähigkeit wegen Post-Covid einer kaufmännischen Angestellten
anerkannt

- die Versicherungsnehmerin mandatierte Jöhnke & Reichow Rechtsanwälte direkt zu Beginn, um die Beantragung der BU nicht alleine stemmen zu müssen
- der Versicherer erkannte seine Leistungspflicht infolge der Antragsstellung umgehend an

Berufsunfähigkeit nach Covid-Impfung? – Versicherer zahlt Abfindung

- Industriemechaniker bemerkte infolge der Covid-Impfung eine verminderte Belastbarkeit
- Versicherer verweigerte die Leistung aufgrund eines angeblichen Fristversäumnisses
- Jöhnke & Reichow Rechtsanwälte trugen vor, dass der Versicherungsfall rechtzeitig angezeigt worden war
- Parteien einigten sich auf die Zahlung einer Abfindung durch den Versicherer

Fachvortrag



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Markus Kistner

Wissenschaftlicher Mitarbeiter



Jöhnke & Reichow

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

TRANSPARENZ. EHRlichkeit. KOMPETENZ.